

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln**

Erstmalige Veröffentlichung am 30.06.2023, korrigierte Fassung vom 11.08.2023

---

### **Finanzmarktteilnehmer**

---

Kreissparkasse Köln (LEI 529900RTSGHDD7OOS086)

---

### **Zusammenfassung**

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln. Die Erklärung berücksichtigt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln ist nicht als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen und daher nicht berichtspflichtig nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung/SFDR). Die Investitionen der Vermögensverwaltung berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Dennoch berücksichtigt die Kreissparkasse Köln in ihrer Investitionsstrategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und überwacht diese anhand der im nachstehenden Tabellenteil dieser Erklärung aufgeführten 18 PAI-Indikatoren. Gemäß Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 1288 handelt es sich dabei um:

- 14 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen,
- 2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen,
- 2 weitere Indikatoren aus den Bereichen Klima/Umwelt bzw. Soziales/Unternehmensführung.

---

### **Summary**

---

This declaration is the consolidated statement on principal adverse impacts on the sustainability of the asset management of Kreissparkasse Köln. The statement covers the reference period from January 1 to December 31, 2022.

The asset management of Kreissparkasse Köln is not designated as a financial product with sustainability features and therefore not reportable under Article 8 or Article 9 of Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability-related disclosure requirements (Sustainable Finance Disclosure Regulation/SFDR). The underlying investments do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable business activities.

Nonetheless, Kreissparkasse Köln considers the principal adverse impacts on sustainability factors in its investment strategy and monitors them using the 18 PAI indicators listed below in the table section. According to Article 6 of the Commission Delegated Regulation (EU) 2022/ 1288, these are:

- 14 indicators for investments in investee companies,
- 2 indicators for investments in sovereigns and supnationals,
- 2 further indicators for social and employee, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters.

Our asset management does not invest in physical real estate assets, therefore no real estate indicators are listed in this statement.

Unsere Vermögensverwaltung investiert nicht in physisches Immobilienvermögen, insofern werden in dieser Erklärung keine Immobilienindikatoren aufgeführt.

Bei den Angaben zu den PAI-Indikatoren handelt sich um aggregierte Daten. Sie beziehen sich auf die gesamten Wertpapierbestände der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln. Stichtag für die Ermittlung der PAI-Indikatoren ist jeweils der letzte Tag eines Quartals des Berichtszeitraums. Als Dienstleister für die Erhebung und Aggregation der PAI-Indikatoren im Rahmen dieser Erklärung bedienen wir uns des EDV-Dienstleisters Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH sowie der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Bei der Auswahl geeigneter Investments sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu minimieren, indem wir Engagements in die Finanzprodukte bestimmter Unternehmen/Emittenten ausschließen. Dies können Adressen sein, die z. B. kontroverse Geschäftsfelder belegen, Umweltstandards verletzen oder keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption ergreifen. Im Rahmen eines „Best in Class“-Ansatzes nehmen wir zudem nur solche Unternehmen/Emittenten in die Portfolien auf, die ein bestimmtes Mindestrating der Agentur MSCI ESG Research aufweisen. Die Überwachung der ESG-Ratings ermöglicht uns, Finanzprodukte von Unternehmen, deren Rating sich verschlechtert, aus den Portfolien zu entfernen.

The information on the PAI indicators is aggregated data. They relate to the entire securities portfolios of the asset management of Kreissparkasse Köln. The reporting date for the PAI indicators is the last day of each quarter of the reporting period. We use the IT service provider Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH and the rating agency MSCI ESG Research LLC as service providers for the collection and aggregation of the PAI indicators within the scope of this declaration.

When selecting suitable investments, we aim to minimize the principal adverse impacts on sustainability factors by excluding exposures to the financial products of certain companies/issuers. These can be addresses that, for example, have controversial business activities, violate environmental standards or do not take measures to fight corruption. As part of a "best in class" approach, we only include companies/issuers in the portfolios that have a certain minimum rating from the MSCI ESG Research agency. Monitoring of ESG ratings enables us to remove financial products from companies whose rating is deteriorating from the portfolios.

**Beschreibung der wichtigsten PAI gem. Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 1288**

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD						
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen (in Tonnen CO <sub>2</sub> pro Mio. durchschnittlichem Marktwert der investierten Unternehmen)	Scope 1-Treibhausgasemissionen	27.187,12			
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	3.291,18			
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	110.695,03			
		THG-Emissionen gesamt	141.173,33			
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (in Tonnen CO <sub>2</sub> pro Mio. EUR durchschnittlichem Marktwert aller Investitionen)	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	219,67			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen CO <sub>2</sub> pro Mio. EUR durchschnittlichem Umsatz aller investierten Unternehmen)	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	399,30			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	9,49%				
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	60,77%				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					
		NACE Rev. 2, Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		0,51			
		NACE Rev. 2, Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden		1,81			
		NACE Rev. 2, Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		0,59			
	NACE Rev. 2, Abschnitt D: Energieversorgung		3,72				

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE Rev. 2, Abschnitt E: Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung, etc.	2,06			
		NACE Rev. 2, Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,15			
		NACE Rev. 2, Abschnitt G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,34			
		NACE Rev. 2, Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	2,14			
		NACE Rev. 2, Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,54			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,53%			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	300,87			
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,48			

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,87%			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	30,99%			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,05%			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,62%			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%			Überprüfung der betroffenen ISINs und Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

### INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität (in Mio. t)	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird in Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandsprodukt	67,71			
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	8			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	51,67%			

#### **WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

(gem. Art. 6 Abs. 1a und 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2022)	Auswirkung (2021)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	17. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,30%			
Soziales	18. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	5,09%			Überprüfung der betroffenen ISINs und ggf. Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

---

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

---

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln ist nicht als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungs-Verordnung/SFDR) klassifiziert. Die zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen zudem nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Gleichwohl berücksichtigt die Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere Vermögensverwaltung ermöglicht unseren Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagementalität und -strategie mehrere Gestaltungsmöglichkeiten:

- Erwerb von Anteilen an einem oder mehreren Investmentfonds,
- Portfolien, bestehend aus Direktinvestments z. B. in Aktien, Anleihen, Fonds etc.,
- Mischformen aus beiden obenstehenden Optionen.

Wird das verwaltete Vermögen oder ein Teil davon in Investmentfonds der Deka Vermögensmanagement GmbH und/oder der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. verwaltet, so sind beide Kapitalverwaltungsgesellschaften verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen einzubeziehen und werden durch uns bezüglich ihrer Anlageentscheidungen beraten.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere als die oben genannten Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erklärt und die nach der Verordnung (EU) 2019/2088 verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Sowohl bei der Auswahl geeigneter Titel für Direktinvestments als auch bei Investitionen in Fonds sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, indem wir Engagements in bestimmte Unternehmen/Emittenten bzw. Finanzinstrumente ausschließen:

- Unternehmen/Emittenten, die signifikant gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.
- Unternehmen/Emittenten, die geächtete Waffensysteme produzieren oder vertreiben
- Unternehmen/Emittenten, bei denen mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern stammen
- Unternehmen/Emittenten, bei denen mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabakprodukten stammen
- Unternehmen/Emittenten, bei denen mehr als 30% ihres Umsatzes aus Förderung, Vertrieb oder Verstromung von Kohle stammen
- Staatsemittenten oder supranationale Organisationen eines Landes, die Mindeststandards bei Korruption, Menschen- und Freiheitsrechten verletzen. Maßstab hierfür sind der „Corruption Perception Index“ sowie der Rang im „Freedom House Index“.

Grundsätzlich schließen wir Engagements in Finanzinstrumenten aus

- mit einem unmittelbaren Bezug zur Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln,
- mit einem schwachen ESG-Rating. Grundlage für die Definition eines schwachen ESG-Ratings bildet das aggregierte Rating durch MSCI ESG-Research LLC. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

In Einzelmandaten wenden wir auf Kundenwunsch auch darüberhinausgehende, strengere Ausschlusskriterien an.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand der Kreissparkasse Köln mit Beschlüssen vom 15.01.2021 und 18.02.2021 genehmigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Vermögensmanagement. Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC in Verbindung mit dem Dienstleister Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH erfolgt.

Die Strategien werden im Bereich Vertriebsmanagement Wertpapiere der Kreissparkasse Köln regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich auf Angemessenheit und Anpassungsbedarf überprüft. Notwendig gewordene Veränderungen der Strategie werden der Geschäftsleitung zum Beschluss vorgelegt.

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln ist nicht als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen und demzufolge nicht berichtspflichtig nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung/SFDR). Die in der Vermögensverwaltung vorgenommenen Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Wir steuern die Vermögensverwaltung über die Optimierung von Rendite und Risiko – allerdings wie gezeigt unter Beachtung der in unserer ESG-Strategie vorgesehenen PAI-Indikatoren. Das oben im Tabellenteil dargestellte System der verschiedenen PAI-Indikatoren betrachten wir als Einheit, die wir durch den konsequenten Ausschluss bestimmter Investments im Ganzen verbessern wollen. Maßnahmen zur Verbesserung einzelner PAI-Indikatoren sehen wir daher nicht vor.

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln investiert nicht in physisches Immobilienvermögen, insofern werden im Tabellenteil dieser Erklärung keine Immobilienindikatoren aufgeführt.

Aus den nach Art. 6 Abs. 1a und 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 auszuwählenden weiteren PAI-Indikatoren haben wir die beiden Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ heraus gegriffen, die nach unserem Verständnis eine besondere Bedeutung besitzen, weil sie uns möglicherweise auf weitere notwendige Ausschlüsse von Unternehmen / Emittenten hinweisen können.

Die Methoden zur Auswahl der im Tabellenteil aufgeführten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters. Sollten Unternehmen oder Emittenten bei einzelnen, für unsere ESG-Strategie maßgeblichen Indikatoren Grenzwerte überschritten haben bzw. Mindestwerte nicht erreichen, kann dies zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens bzw. Emittenten führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen bzw. Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird, sondern diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Im Berichtsjahr 2022 lagen für 46,8% der investierten Werte in der Vermögensverwaltung keine PAI-Bewertungen vor. Diese relativ hohe Quote resultiert im Wesentlichen aus Investmentfonds mit Zielinvestments ohne PAI-Erklärung, aus direkt investierten Rentenwerten (Länder- und Bankenanleihen) ohne PAI-Erklärung sowie offenen Immobilienfonds. Die Kreissparkasse Köln steht zur Qualitätsverbesserung in ständigem Austausch mit den Dienstleistern Inasys GmbH und MSCI ESG Research LLC. Wir erwarten, dass Finanzmarktteilnehmer in weiter steigendem Maße PAI-Erklärungen veröffentlichen und gehen deshalb davon aus, dass sich die Datenlage weiter verbessern wird.

---

### **Mitwirkungspolitik**

---

In unserer Rolle als Vermögensverwalter verfolgen wir keine aktive Mitwirkungspolitik. Wir treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die wir investiert sind, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Wir üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Wir unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

---

### **Bezugnahme auf internationale Standards**

---

Bei Investitionsentscheidungen fokussiert sich die Kreissparkasse Köln auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, den UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten. Wir unterstützen die UN-Principles for responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Wir messen die Einhaltung des UNGC bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anhand der in obiger Tabelle dargestellten PAI-Indikatoren Nr. 10 und Nr. 11. Mit Hilfe der Ratingagentur MSCI ermitteln wir den Portfolioanteil investierter Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC bzw. die genannten OECD-Leitsätze verwickelt waren. Mehrfache oder andauernde Verstöße können dazu führen, dass die betroffenen Unternehmen / Emittenten aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus berücksichtigen wir mit Hilfe des Dienstleisters MSCI, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Die Kreissparkasse Köln verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen durch Erstellung des nichtfinanziellen Berichts nach § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. §§ 289b Abs. 3, 289c und 289d HGB in Form des Nachhaltigkeitsberichts nach Sparkassen-Standard. Die Kreissparkasse Köln gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Darin strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Bei der Ermittlung der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris wurde kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln in erster Linie auf der Diversifikation und der Optimierung von Renditechancen und -risiken basiert. Gleichwohl beziehen wir den PAI-Indikator Nr. 17 in unsere Anlagestrategie ein.

---

### **Historischer Vergleich**

---

Diese Erklärung wird erstmals für das Berichtsjahr 2022 abgegeben. Ein historischer Vergleich ist aus diesem Grund nicht möglich.

---

### **Veröffentlichung und Aktualisierungen**

---

Erstveröffentlichung am 30.06.2023

Aktualisierung am 11.08.2023: Fehlerkorrektur der PAI-Indikatoren Nr. 1-5